

BR Themenspezial

für die Kolleginnen und Kollegen

des Hamburger Schulvereins von 1875 e.V. / Adr. Betriebsrat: Hamburger Str. 31 -Zi. 261- ; 22083 HH zweite Etage im Haus 31,
Zimmernummer: 261; Tel.: 42 863 – 4244; Handy: 0162 742 36 31; E-Mail: betriebsrat@hamburgerschulverein.de

Schulreform 2010/2011 Hortreform 2011/2012

09.10.2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir geben Euch mit dieser Ausgabe eine BR-Information, die sich ausschließlich mit dem Thema Schulreform – Hortreform beschäftigt.

Die Schulleitungen haben zurzeit alle Hände voll damit zu tun, den Beginn der Primarschule, die ab dem nächsten Schuljahr für alle bisherigen Grundschulen gilt, vorzubereiten. Längeres gemeinsames Lernen soll die Primarschule ab 2010 bieten. Dafür werden die Grundschule und die 5. und 6. Klassen zusammengelegt und bilden so die zukünftige Primarschule.

Die Klassen 1 bis 3 bilden die Grundstufe und die Klassen 4 bis 6 die Unterstufe der Primarschule. Die Vorschulklassen können als Klasse 0 direkt in einer Eingangsstufe geführt werden, in der dann die Kinder der 0. und 1. Klasse gemeinsam als Eingangsstufe den Schulunterricht besuchen.

Schulstandorte, sie sollen in der Regel dreizügig organisiert werden und die nicht alle 6 (7) Jahrgänge aufnehmen können, trennen die Grundstufe von der Unterstufe ab. Die 4. bis 6. Klassen werden dann in einer benachbarten Schule, (das kann auch die Schule sein, an der originär die Sekundarstufe(n)schülerInnen unterrichtet werden, Stadtteilschule oder Gymnasium) angesiedelt.

Ein Jahr später mit dem Schuljahresbeginn 2011/2012 sollen dann alle PrimarschülerInnen die Möglichkeit haben „ganztags“ betreut zu werden. Das ist die Bedeutung der Hortreform, die wir auf den nächsten Seiten behandeln.

Nach dem jetzigen Stand müssen wir mit deutlichen Verschlechterungen gegenüber der jetzigen Hortbetreuung rechnen. Grund genug für uns, Euch die bisher bekannten Planungen der Schulbehörde bekannt zu machen. Gebt diese Information gern an die Schulleitungen und Elternvertretungen weiter, damit auch sie über die geplanten Veränderungen informiert sind und aktiv werden können.

Im Namen des Betriebsrats
mit kollegialen Grüßen
Jens Kastner (Betriebsratsvorsitzender)

**Anstelle des Themen-
überblicks geben wir
Euch hier noch einmal
die jetzige Zusammenset-
zung des Betriebsrates
zur Kenntnis:**

Jens Kastner
Vorsitzender des BR

Susanne Früchting
Stellv. Vorsitzende
Kita Louise-Schröder-Sch.

Wiebke Ingwersen
Kita Eckerkoppel

Markus Fritsch
Hort Fahrenort

Marion Pohlmann
Hort Karlshöhe

Janine Hoffmann
Kita Eckerkoppel

Simone Takcas
Hort Richardstraße

Marcus Hartmann
Hort Kirchwerder

Nadine Kranich (nachger.Ersatz)
Kita Ahrensburger Weg

Die ersten zwei Ersatzmit-
glieder:
Heike Heiler-Wende und
Birsen Ergün

Eine der Veränderungen im Landesrahmenvertrag zur Kindertagesbetreuung

Im Landesrahmenvertrag ist mit der Unterschrift aller Kita-Verbände und des Kita-Trägers „Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten“ akzeptiert worden, dass ab Schuljahresbeginn 2011/2012 keine Hortkinderbetreuung durch diesen Landesrahmenvertrag abgedeckt ist. Alle Passagen zur Hortkinderbetreuung finden ab dann keine Anwendung mehr. Keine Personalkostenregelungen, keine Sachkostenregelungen und keine Gebäudekostenregelungen.

Die Hortkinder werden nicht nur aus dem Landesrahmenvertrag gestrichen, sondern sie fallen insgesamt nicht mehr in die Zuständigkeit der Sozialbehörde. Zwar wird im entsprechenden Streichungspassus zugesagt, dass es einen neuen besonderen Landesrahmenvertrag über die Verlässliche Betreuung an Primarschulen geben wird und die jetzigen Vertragspartner haben sich schon jetzt verpflichtet diesem neuen Vertrag als Vertragspartner anzugehören, aber noch weiß niemand Genaueres über die dann geltenden Bedingungen.

Die Verhandlungen zu dem neuen Landesrahmenvertrag sollen demnächst aufgenommen werden.

Daraus folgt, dass es auf jeden Fall einen neuen Landesrahmenvertrag zur „Betreuung an Ganztagsprimarschulen“ geben wird und daraus folgt, dass die Einflussnahme auf die Vertragsbedingungen für die Kita-Träger, die zukünftig als Schulkooperationspartner ihre Leistungen anbieten wollen, bzw. für deren Verbände denkbar gering ist.

Neue Probleme, die durch die beabsichtigte Zuständigkeitsverlagerung der Hortkinderbetreuung an die Schulbehörde entstehen

Der Name des neuen Landesrahmenvertrages ist schon gefunden: „Verlässliche Betreuung an Ganztagsprimarschulen“. Vertragsinhalte sind nicht bekannt. Es existiert ein Arbeitsgruppenbericht der Behörden (Schulbehörde und Sozialbehörde), aus dem einige Eckpunkte dieser Hortkinderbetreuungsreform ersichtlich werden. Auch aus der Bürgerschaftsdrucksache 19/ 4151 ist anhand der Antworten der Senatsvertreter ersichtlich, worauf wir uns zukünftig einstellen müssen.

Nach Umsetzung der Schulreform mit Beginn Schuljahr 2010/2011 startet ein Jahr später zum Schuljahresbeginn 2011/2012 die Hortkinderbetreuungsreform.

Es gibt ab 2010/2011 die Primarschulen, die insgesamt die Jahrgangsstufen (0.)/1. bis 6. Klasse umfassen. Es wird Schulen geben, die alle Jahrgangsstufen in ihrem Schulgebäude aufnehmen können und es wird Schulen geben, die nur die Jahrgangsstufen (0.)/1. bis 3.Klasse an einem Schulstandort und die Jahrgangsstufen 4. bis 6.Klasse an einem anderen Schulstandort betreiben können. Die vierjährige Grundschule wird durch die Primarschulen abgelöst. Und sukzessive werden auch die Vorschulklassen in die

Es existiert eine Äußerung, die besagt, dass ohne Einvernehmen/Einverständnis der Kita-Verbände keine neue Vereinbarung in Kraft treten würde. Wir meinen, dass sich die Verbände an dieser Stelle täuschen. Anders als in 2004/2005, als die Drohung der Wohlfahrtsverbände sich ganz aus dem Kindertagesbetreuungsgeschäft zu verabschieden, falls die damals geplanten Kürzungen umgesetzt worden wären, nicht ungehört blieb, so stellt sich in der aktuellen Situation die Stadt sowie so darauf ein, dass diejenigen Kita-Träger, die Möglichkeiten im Krippenplatzausbau sehen, sich aus der Hortkinderbetreuung verabschieden.

Es wäre also eine Drohgebärde, die kaum Wirkung erzielen würde.

jahrgangsübergreifenden Eingangsstufen (0.-1.Kl.) überführt.

Bei der Hortkinderbetreuungsreform geht es um Folgendes: Alle Kinder der Ganztagsprimarschule sollen verlässlich von 7 bis 18 Uhr von der Schule betreut werden, dabei bedient sich die Schule Kooperationspartner, die von der jeweiligen Schulleitung ausgesucht werden. Kooperationspartner können beispielweise Kitas, Bauspielplätze, Sportvereine und Musikschulen sein.

Die Ganztagsprimarschule wird es in der gebundenen und in der offenen Form geben.

Die **gebundene** Ganztagsprimarschule sucht dann nach Trägern, die für die Zeiten von (mindestens) 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr außerhalb der Unterrichtszeiten (8.00 bis 16.00 Uhr) und in den Ferien ganztags von 7.00 bis 18.00 Uhr alle PrimarschülerInnen, deren Eltern es wollen, betreuen. Die **offene** Ganztagsprimarschule sucht sich ebenfalls Kooperationspartner. Diese müssen allerdings auch die Zeiten von 13.00 bis 16.00 Uhr als Betreuungszeit bieten. Zusätzlich zu den Zeiten, die auch an der gebundenen Ganztagsprimarschule vom Kooperationspartner abgedeckt werden müssen.

Eltern benötigen keinen Kita-Gutschein mehr. Die Zeiten von 8.00 bis 16.00 außerhalb der Ferien sind für die Eltern kostenfrei. Allerdings wird es kein inklusives Mittagessen mehr geben. Wie die zukünftige Essenszuteilung/Essensausgabe usw. aussehen wird, ist nicht beschrieben. Kosten der Mahlzeiten, wahrscheinlich ähnlich wie es in den bestehenden Ganztagschulen praktiziert wird. Jedes Essen wird einzeln gekauft/bezahlt und ist nicht mehr mit einem Elternmonatsbeitrag von 13,- Euro abgegolten.

In der ersten Kalkulation geht die Schulbehörde von ca. 40% der PrimarschülerInnen aus, die zumindest den Elternkostenfreien (außer Kosten der Mahlzeiten) Zeitrahmen von 8.00 bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen werden. Vergleichbares ist vor zwei Jahren in Berlin eingeführt worden. Dort ging die Behörde ebenfalls von 40% Beteiligung aus. Real sind es 60% der Eltern gewesen, die das dortige Angebot in Anspruch nehmen.

Für das (echte) Ganztagsangebot von 6.00 bis 18.00 Uhr müssen die Eltern Beiträge entrichten. Ebenso muss die Betreuungsleistung in den Ferien von den Eltern bezahlt werden.

Eine Primarschule soll mindestens dreizügig eingerichtet werden. Die Klassenrichtfrequenz lautet 25 Kinder. In KESS 1 und 2 Gebieten ist die Klassenfrequenz auf 20 SchülerInnen abgesenkt.

Die Streichung der Sachkosten bedeutet gleichzeitig, dass Küchen- und Hauswirtschaftspersonal (bei uns Küchenhilfen) nicht mehr von der Behörde finanziert werden. Und es bedeutet ebenfalls, dass wir die meist schon viele Jahre bestehende Vertragspartnerschaft mit unseren Essenslieferanten beenden müssen, falls wir in den Einrichtungen keine Elementarkinder aufgenommen haben. Die Streichung der Sachkosten bedeutet auch, dass die Kinder kein Essen und kein Trinken von uns bekommen. – Allerdings mag es so sein, dass der Hamburger Schulverein sich seinem Vereinszweck entsprechend verhält und sich wie anno dazumal verpflichtet sieht: „Hamburger Grundschülerinnen und Grundschüler mit Kleidung und Nahrung zu versorgen“ – Müssen wir auf ein erhöhtes Spendenaufkommen hoffen, damit die Kinder auch etwas zum Trinken bekommen, wenn sie bei uns sind?

25 Kinder je Klasse, somit je Jahrgang 75 Kinder, ergeben in den Schulen mit Klasse 1. – 6. Klasse 450 Kinder oder je 225 Kinder, falls die Grundstufe (1. – 3. Klasse) und die Unterstufe (4. – 6. Klasse) an zwei verschiedenen Standorten gebildet werden. Bei den Eingangsschulen (1. Klasse) kommen die Vorschulklassenkinder noch hinzu.

Die Erzieher/Kind-Relation beträgt in den KESS 1 und 2 Gebieten 1 zu 20 und in den anderen Gebieten 1 zu 25. Zum Vergleich: Der H3-Schein kommt auf eine Erzieher/Kind-Relation von 1 zu 17.

Zurzeit werden ungefähr 19% der GrundschülerInnen in Horten oder Pädagogischen Mittagstischen betreut. Die Schulbehörde will mit derselben Kostenhöhe, die heute für diese 19% der GrundschülerInnen ausgegeben werden müssen, zukünftig 40% der PrimarschülerInnen verlässlich ganztags (8.00 – 16.00 Uhr) betreuen lassen. Die verschlechterte Erzieher/Kind-Relation trägt deutlich zu dieser Kostenneutralität bei. Dadurch, dass in dieser Form erst bei 160 Kindern (gebundene Form) und bei 115 Kindern (offene Form maximal bis 16.00 Uhr) oder bei 110 Kindern (wenn fünf Stunden Betreuung z.B. 13 bis 18 Uhr geleistet werden) eine Vollzeit-Leitungskraft vorgesehen ist, werden auch im Leitungsbereich Kosten gemindert. Zum Vergleich: Im Gutscheinsystem finanzieren ca. 80 Hortgutscheine eine Vollzeit-Leitung. Und es werden keine Sachkosten finanziert.

Aussichten für uns Beschäftigte und den Hamburger Schulverein

Der Schulverein dürfte die meisten seiner Standorte auch in Zukunft weiterhin halten können. Ob unser Arbeitgeber es sich unter den bisher bekanntgewordenen Bedingungen leisten kann auch als Kooperationspartner an gebundenen Ganztagsprimarschulen aufzutreten, muss sehr genau berechnet werden. Die Zeit von 6.00 bis 7.00 Uhr wird nur mit 15% der Kostenerstattung finanziert, wie die Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr. Die Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr erhält dieselbe Kostenerstattung pro Stunde, wie die Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr. Die tatsächlichen Refinanzierungssätze müssten sich unserer Ansicht nach aus dem neuen Landesrahmenvertrag ergeben, der Elternbeitrag allein, kann nicht als ausreichend angesehen werden.

Werden wir uns wieder mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir reine Frühdienstkräfte einstellen wollen/müssen? Werden wir wieder Beschäftigungsumfänge von 10 Wochenstunden (eventuell plus Vorbereitungszeit ;-)) für den Nachmittag einrichten müssen?

Fallen wir wieder zurück zu maximal 27 Wochenstundenstellen für HorterzieherInnen an den offenen Ganztagsprimarschulen? Oder lassen sich Kooperationsverträge mit den Schulen schließen, die einen Einsatz **unserer** ErzieherInnen in den Unterrichtszeiten vorsehen? Und somit daraus Stellen bis hin zur Vollzeitbeschäftigung entstehen? Müssen zukünftig teilweise Arbeitnehmerüberlassungsverträge installiert werden?

Können alle Leitungsstellen gehalten werden? Möglicherweise ja, aber nicht am bisherigen Standort. Können bei größeren Schulen, bzw. entsprechend hoher Kinderanzahl zwei Leitungskräfte eingesetzt werden? Oder würde es dann eine Leitung und eine Stellvertretung sein? Eventuell mit unterschiedlicher Bezahlung?

Und natürlich zwei der ganz großen Probleme: Wird es genügend Multifunktionsräume geben, in denen die Kinder den Tag verbringen können? Können wir die Elementarkinderbetreuung erhalten?

Zur Erzieher/Kind-Relation: 1 ErzieherIn und 25 Kinder. Wie müssen zukünftig Ausflüge oder Schwimmbadbesuche geplant werden. Die Betreuung und Nutzung des Schulhofes, den wir zurzeit nachmittags für unsere Hortkinder mehr oder weniger allein nutzen konnten, wird sich zukünftig eher wie eine Pausenaufsicht gestalten, allerdings mit dem Unterschied, dass diese „Pause“ nicht nach maximal 25 Minuten zu Ende ist.

Wir befürchten eher nicht, dass wir Arbeitsplätze verlieren, es wird wohl eher eine Umverteilung des Stundenvolumens geben müssen. Und falls tatsächlich 40% der PrimarschülerInnen (oder sogar darüber hinaus) einer offenen Ganztagsprimarschule unsere Dienste in Anspruch nehmen wollen, befürchten wir eher das Problem, dass wir keine Fachkräfte finden, da wahrscheinlich zukünftig die Arbeit mit Elementarkindern (selbst unter den jetzt existierenden unzureichenden Arbeitsbedingungen) wesentlich lieber ausgeübt werden wird, als die Kinderaufbewahrung im Primarschulbereich.

www.hortbetreuung-hamburg.de

In Hamburg hat sich ein Bündnis gebildet, entstanden durch eine Elterninitiative aus Hamburg-Ottensen, dass sich mit der Hortkinderbetreuungsreform auseinandersetzt. Dem Bündnis gehört der LEA, Landeselternausschuss des Kita-Bereichs, sowie viele Eltern, Kita-Beschäftigte und LehrerInnen an. Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe der Hamburger GEW unterstützt dieses Bündnis und sorgt in der Person unseres Betriebsratsvorsitzenden dafür, dass unsere ArbeitnehmerInnenbelange dort ebenfalls berücksichtigt werden. Schulelternräte, KreisER und Elternkammer bieten ebenfalls Möglichkeiten dieses Thema aus Elternsicht zu problematisieren.

Innerhalb der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hamburg wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Kita- und Schulbeschäftigte miteinander die Position der Hamburger GEW zu dieser Hortkinderbetreuungsreform erarbeiten u. aktuell eine Informationsveranstaltung vorbereiten.